



Hinweise zur Reisekostenabrechnung

- In Anlehnung an das Landesreisekostengesetz M-V werden Fahrkosten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns in Höhe von **0,25 € / km** zwischen dem Wohnort der Künstler*innen und der Schule nach Rechnungslegung erstattet. Bitte beachten Sie, dass für die Benutzung des privaten PKWs ein triftiger Grund für die Fahrt vorliegen muss (z. B. Materialtransport).
- Andernfalls werden nach Landesreisekostengesetz M-V **0,15 € / km** abgerechnet.
- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden mit Einreichung der Originalbelege erstattet.
- Fahrten zur Materialbeschaffung sind nicht finanzierbar.
- Jedem/r Künstler*in steht eine Erstattungssumme von maximal **85,00 €** zur Verfügung. Auf Beträge darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch.